



# Der Klimaschutzaktionsplan 2020 und die zukünftige deutsche Klima- und Energiepolitik

## WWF-Analyse und – Forderungen

### Einführung und Ausgangslage

In den kommenden Wochen werden wegweisende Entscheidungen fallen für die Weiterentwicklung der deutschen Klima- und Energiepolitik.<sup>1</sup> Die Bundesregierung plant ein ganzes Paket an Gesetzesmaßnahmen zu verabschieden, um sicherzustellen, dass Deutschland sein avisiertes Minderungsziel für Treibhausgas (THG)-Emissionen von 40% bis 2020 gegenüber dem Basisjahr von 1990 erreicht. Dazu soll in erster Linie der für den 3. Dezember 2014 angekündigte **Klimaschutzaktionsplan 2020** beitragen.

Parallel zur Verabschiedung des Klimaschutzaktionsplanes 2020 ist die erstmalige Veröffentlichung des zukünftig dreijährlich erscheinenden **Fortschrittsberichtes der Bundesregierung** zur Umsetzung des Energiekonzeptes 2010/11 geplant. Dieser wird, soviel kann bereits heute als gesichert gelten, die enormen Herausforderungen und dringende Handlungsbedarfe in der deutschen Klima- und Energiepolitik aufzeigen, die Deutschland für eine glaubwürdige und konsequente Umsetzung der Energiewende bevorstehen.

Ebenso ist der Kabinettsbeschluss zum **Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)** für November 2014 geplant. Nachdem die Europäische Kommission gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren für die nicht fristgemäße Umsetzung der EU Energieeffizienzrichtlinie in nationales Recht eingeleitet hat, sollen also noch in diesem Jahr Maßnahmen angekündigt werden, die eine Minderung des Energieverbrauches um 20% bis 2020 gegenüber 2008 ermöglichen.

Darüber hinaus wurde bereits am 31. Oktober 2014 mit dem „**Grünbuch**“ zum zukünftigen **Strommarktdesign** eine erste Diskussionsgrundlage zur Re-Regulierung des deutschen Strommarktes vorgelegt. Mit dem „Grünbuch“ soll ein Weg aufgezeigt werden, wie sowohl ein weiterhin hohes Maß an Versorgungssicherheit als auch die konsequente Umsetzung der Energiewende gewährleistet werden können.

Die Entscheidungen der kommenden Wochen sind in höchstem Maße von komplexen und gegenseitigen Wirkungszusammenhängen geprägt. Sie stellen eine entscheidende Wegmarke dar, wie Deutschland in Zukunft eine glaubwürdige und konsequente Umsetzung seiner klima- und energiepolitischen Ziele gewährleisten kann. Wie zuletzt ersichtlich wurde, wäre es fahrlässig, in der Reduzierung der THG-Emissionen lediglich auf eine Lenkungswirkung des europäischen Emissionszertifikatehandels (EU ETS) zu vertrauen. Dieser reguliert 52% der deutschen THG-Emissionen. Es konnten jedoch aufgrund einer falschen Ausgestaltung in der Einführungsphase des EU-ETS exorbitant viele Zertifikate aus dem Ausland in das System fluten. Dies führte zu

<sup>1</sup> Mit dem EU Klima- und Energiepaket 2030 wurde am 24./25. Oktober 2014 bereits das zukünftige europäische Anspruchsniveau für die Minderung der Treibhausgasemissionen, den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz festgelegt.

Siehe dazu WWF 2014: „WWF-Position Klimaschutzprogramm und EU Paket“, online unter:

[http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Position\\_Klimaschutzaktionsprogramm\\_und\\_EU-Paket.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Position_Klimaschutzaktionsprogramm_und_EU-Paket.pdf)

einem so niedrigen CO<sub>2</sub>-Preis, dass gegenwärtig nicht die nötigen Anreize für eine Umstellung auf CO<sub>2</sub>-arme Energieträger gegeben sind.

Hierfür müsste der Zertifikatspreis bei mindestens 35 €/t CO<sub>2</sub> liegen anstatt der heutigen 6 €/t CO<sub>2</sub>. Zur Behebung der Ursachen bedarf es einer tief greifenden strukturellen Reform des EU ETS.<sup>2</sup> Solch eine Reform ist bestenfalls perspektivisch zu erwarten und Regelungen innerhalb des EU ETS, die vor dem Jahr 2020 schon zu den nötigen Emissionsminderungen führen würden, sind augenblicklich nicht absehbar.

Nach Berechnungen des BMUB<sup>3</sup> würde Deutschland unter Maßgabe bereits beschlossener klima- und energiepolitischer Maßnahmen sein Minderungsziel um 7% verfehlen, es besteht also eine Klimaschutzlücke von wenigstens 7% oder etwa 87 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (CO<sub>2e</sub>). Aus diesem Grund müssen nun verstärkt parallel zum EU ETS nationale oder supranationale Regelungen eingeführt werden, um die Klimaschutzlücke zu schließen und das nationale Ziel einer Minderung der THG-Emissionen um 40% bis 2020 gegenüber 1990 zu erreichen.

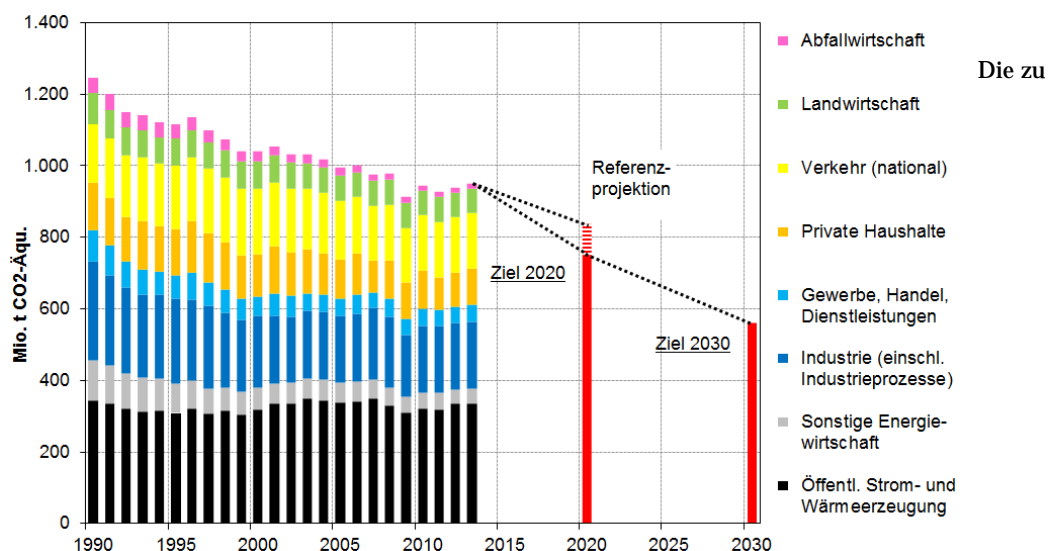
Im Folgenden wird dargelegt, welche Emissionsminderungsbeiträge insbesondere der Stromerzeugungsektor als größter CO<sub>2</sub>-Emittent wird leisten müssen und mit welchen Politikinstrumenten und Maßnahmen eine solche Minderung in der kurzen Frist realisiert und das Klimaschutzziel der Bundesregierung bis 2020 erreicht werden kann. Gleichzeitig müssen die Weichen gestellt werden für ein neues Strommarktdesign, das weiterhin ein hohes Niveau an Versorgungssicherheit gewährleistet und einen regulatorischen Rahmen schafft, der zur Umsetzung der Energiewende beiträgt und diese nicht ausbremst. Der WWF fordert daher von der Bundesregierung ein umfassendes Kraftwerkspaket, das die oben genannten Aspekte zusammen denkt. Die ältesten und schmutzigsten Kohlekraftwerke sollten schnellstmöglich stillgelegt und flankierende Instrumente wie Mindestpreise oder Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Emissionen eingeführt werden, ohne dabei das zukünftige Strommarktdesign außer Acht zu lassen.

## Der Klimaschutzaktionsplan 2020

Am 3. Dezember 2014 plant die Bundesregierung mit dem Klimaschutzaktionsplan 2020 ein klima- und energiepolitisches Maßnahmenpaket zu verabschieden, das die kurzfristige Schließung der existierenden Klimaschutzlücke und das Erreichen der Klimaziele bis 2020 ermöglicht.

### Abbildung 1: Historische und zukünftige THG-Emissionen und –reduktionsziele in Deutschland

(UBA, AG Energiebilanzen, Öko-Institut)



<sup>2</sup> WWF 2014: „Den europäischen Emissionshandel flankieren. Chancen und Grenzen unilateraler CO<sub>2</sub>-Mindestpreise“, Studie des Öko-Institutes Berlin, online unter: [http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Studie\\_Den\\_europaeischen\\_Emissionshandel\\_flankieren.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Studie_Den_europaeischen_Emissionshandel_flankieren.pdf)

<sup>3</sup> BMUB 2014: „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“, online unter: [http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/klima-klimaschutz-download/artikel/aktionsprogramm-klimaschutz-2020-eckpunkte-des-bmub/?tx\\_ttnews%5BbackPid%5D=289](http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/klima-klimaschutz-download/artikel/aktionsprogramm-klimaschutz-2020-eckpunkte-des-bmub/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=289)

schließende Klimaschutzlücke bis 2020 ist enorm. So hatte Deutschland Ende 2013 seine Treibhausgasemissionen von 1.248,5 Mio. t CO<sub>2e</sub> im Basisjahr 1990 um etwa 24% auf 950,8 Mio.t CO<sub>2e</sub> reduziert (siehe Abb. 1). Um das Ziel einer Emissionsreduktion um 40% bis 2020 zu realisieren, bedarf es jedoch eines Rückganges der jährlichen Emissionen auf 749,1 Mio. t CO<sub>2e</sub> in 2020. Damit existiert nach heutigem Stand eine zu schließende Klimaschutzlücke von 201,1 Mio. t CO<sub>2e</sub> oder 16 Prozentpunkten bis 2020.

Laut Eckpunktepapier des BMUB zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020<sup>4</sup> vom April 2014 wird auf Basis der bis dato eingeleiteten energie- und klimapolitischen Maßnahmen sowie wahrscheinlichen Annahmen für die Entwicklung zentraler Indikatoren bis 2020 lediglich eine Emissionsreduktion von 33% gegenüber dem Basisjahr von 1990 erreicht (siehe Referenzprojektion in Abb.1). Mithin fehlen nach diesen Berechnungen zum Erreichen des 40%-Klimaschutzziels rund 7 Prozentpunkte oder 87 Mio. t CO<sub>2e</sub> (siehe rote Schraffierung in Abb.1).

Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die Berechnungen des BMUB auf Annahmen fußen, die aus heutiger Sicht durchaus als unrealistisch einzustufen sind. So wird für 2020 neben einem Emissionszertifikatspreis von 20 €/t CO<sub>2</sub> ebenso eine Betriebsdauer von 45 Jahren für die besonders emissionsintensiven Braunkohlekraftwerke angenommen. Der aktuelle Preis für eine Tonne CO<sub>2</sub> liegt bei etwa 6€ und eine Vielzahl von Braunkohlekraftwerken ist seit Mitte der 1960er Jahre in Betrieb. Für den Fall, dass die Annahmen des BMUB nicht eintreten, dürfte die tatsächliche Emissionslücke nach Angaben des BMUB daher um wenigstens etwa 20 Mio. t CO<sub>2e</sub> höher ausfallen.<sup>5</sup> Die im Folgenden genannten Empfehlungen und Quantifizierungen erfolgen als Mindestanforderungen an den Stromerzeugungssektor auf Grundlage der im BMUB-Eckpunktepapier dargelegten Annahmen und Berechnungen.

Unstrittig ist, dass die Energiewirtschaft als mit Abstand stärkster Emittent den größten Beitrag zur Senkung der THG-Emissionen leisten müssen, insbesondere da sie das größte Einsparpotenzial in der kurzen Frist bis 2020 aufweist. Die für zusätzliche Emissionsminderungen verfügbaren Potenziale bzw. die für die Umsetzung dieser Potenziale erforderlichen Instrumente sind in den letzten Jahren umfangreich untersucht und im Einzelnen bewertet worden.<sup>6</sup> Neben den bisher beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen betrachten diese Untersuchungen verschiedene Varianten für die zur Schließung der Minderungslücke notwendigen Politikinstrumente und Maßnahmen.

Ein robustes Ergebnis der Untersuchungen ist dabei, dass

- alle Sektoren mit Maßnahmen zur Reduktion aller Treibhausgasemissionen zur Schließung der Minderungslücke beitragen müssen;
- die Energiewirtschaft als Sektor mit dem weitaus größten Anteil an den Treibhausgasemissionen einen Beitrag von mindestens 60 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten zur Lückenschließung beitragen muss;
- unter Berücksichtigung selbst ambitionierter Maßnahmen zur Stromeinsparung und zur Emissionsminderung in den nicht der Stromwirtschaft zuzurechnenden Bereichen der Energiewirtschaft ein Minderungsbeitrag von mindestens 50 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten über die Umstrukturierung des Stromerzeugungssektors, also die Verschiebung der Erzeugung zu weniger CO<sub>2</sub>-intensiven Erzeugungsoptionen erbracht werden muss.

## Handlungsmöglichkeiten im Stromerzeugungssektor

Der deutsche Kraftwerkspark weist gegenwärtig signifikante Überkapazitäten auf. Eine Portfoliobereinigung des deutschen Kraftwerksparkes ist daher unausweichlich. Es gilt jedoch, diese Portfoliobereinigung so zu gestalten, dass sie der Erreichung der langfristigen Ziele einer vollständigen Dekarbonisierung des Stromerzeugungssektors bei einem stetig steigenden Anteil erneuer-

<sup>4</sup> BMUB 2014: „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“.

<sup>5</sup> BMUB 2014: „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“, S. 4.

<sup>6</sup> BMU 2013: „Projections and national programmes 2013 delivery for Germany“, online unter: <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/ghgpro/envuucoda/overview>

UBA 2013: „Politiksznarien für den Klimaschutz VI – Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2030“, online unter: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/politiksznarien-fuer-den-klimaschutz-vi>

Öko-Institut/Fraunhofer ISI 2014, siehe <http://www.oeko.de/oekodoc/2065/2014-638-de.pdf>

barer Energien an der Stromerzeugung zuträglich ist. Emissionsintensive Braun- und Steinkohlekraftwerke dürfen nicht weiter auf Hochtouren und zulasten der Energiewende laufen. Auf der anderen Seite werden eben jene Erzeugungsanlagen (insbesondere hochmoderne erdgasbetriebene GuD- und KWK-Kraftwerke) aus dem Markt gedrängt, die für die konsequente Umsetzung der Energiewende von zentraler Bedeutung sind und auch weiterhin benötigt werden.

Es bedarf in erster Linie kurzfristig wirksamer Maßnahmen, um die Klimaschutzlücke von 50 Mio. t CO<sub>2</sub> im Stromerzeugungssektor bis 2020 zu schließen. Dies ist ein Erfordernis, das parallel zu der Notwendigkeit einer strukturellen Reform des EU ETS für die langfristige Steuerungswirkung im deutschen und europäischen Stromerzeugungssektor erfolgen sollte. Um diese erforderliche Minderung emissionsintensiver Erzeugung im Kraftwerkspark zu realisieren, stehen verschiedene (selektive) Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

### **1. Die Einführung von CO<sub>2</sub>-Mindestpreisen:**

Als flankierende Maßnahme zu dem europäischen Emissionszertifikatehandel werden CO<sub>2</sub>-Mindestpreise eingeführt. Dies kann in unterschiedlicher Höhe als auch auf EU-Ebene, in multilateraler oder unilateraler Ausführung geschehen. Der WWF hat in einer Studie<sup>7</sup> sechs verschiedene Szenarien zu den Implikationen verschiedener CO<sub>2</sub>-Mindestpreise modellieren lassen. Wir empfehlen auf Grundlage dieser Berechnungen entweder:

- a) Die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Mindestpreises nur in Deutschland in Höhe von 20 €, mit der zwar auf europäischer Ebene so gut wie keine CO<sub>2</sub>-Emissionen vermindert, in Deutschland jedoch CO<sub>2</sub>-Emissionen um ca. 18 Mio. t, sprich ca. 20 Prozent der Minderungslücke reduziert werden könnten. Bei einer Minderungsanforderung an den Stromsektor von ca. 50 Mio. t CO<sub>2</sub> könnten davon 40% realisiert werden.
- b) Die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Mindestpreises in den vier europäischen Ländern Niederlande, Dänemark, Frankreich und Deutschland in Höhe von 40 €, mit der europaweit ca. 16 Mio. t CO<sub>2</sub> vermindert, in Deutschland jedoch 24 Mio. t, was ca. der Hälfte der Emissionen entspricht, die der Stromsektor erbringen müsste.

Es zeigt sich, dass mit der Einführung dieser Maßnahmen nicht ausreichend CO<sub>2</sub> vermindert wird. Weitere Maßnahmen wären notwendig.

### **2. Die Einführung von CO<sub>2</sub>-Emissionsgrenzwerten, sogenannten Emissions-Performance-Standards (EPS), für emissionsintensive Kraftwerke und die damit verbundene Ausphasung, bzw. Stilllegung besonders klimaschädlicher Kohlekraftwerke.**

Über die Festlegung von CO<sub>2</sub>-Emissionsgrenzwerten für fossile Kraftwerke können zum einen der Neubau von, bzw. Neuinvestitionen (sog. Retrofitmaßnahmen) in emissionsintensive Kraftwerke unterbunden werden und darüber hinaus die CO<sub>2</sub>-Emissionen von bestehenden Kraftwerken wirkungsvoll reduziert werden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionsgrenzwerte können sowohl spezifisch, d.h. gemäß dem Verhältnis von CO<sub>2</sub>-Emissionen je produzierter Einheit Elektrizität oder aber hinsichtlich ihrer kumulierten jährlichen Emissionen festgelegt werden. Es besteht eine Vielzahl von Ausgestaltungsmöglichkeiten über die Einführung von CO<sub>2</sub>-Emissionsgrenzwerten in Kombination mit fixen Emissions-Caps oder Reststrommengen eine Ausphasung emissionsintensiver Bestandsanlagen voranzutreiben. Je nach Ausgestaltung können in der kurzen Frist ausreichend CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Markt genommen werden, um die Klimaschutzziele bis 2020 zu erreichen. Hier sollten insbesondere Braunkohlekraftwerke vom Markt genommen werden, die länger als 45 Jahre in Betrieb sind.

---

<sup>7</sup> WWF 2014: „Den europäischen Emissionshandel flankieren. Chancen und Grenzen unilateraler CO<sub>2</sub>-Mindestpreise, Studie des Öko-Institutes Berlin, online unter: [http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Studie\\_Den\\_europaeischen\\_Emissionshandel\\_flankieren.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Studie_Den_europaeischen_Emissionshandel_flankieren.pdf)

## WWF-Forderungen an die Energie- und Stromwirtschaft im Rahmen des Klimaschutzaktionsplans 2020:

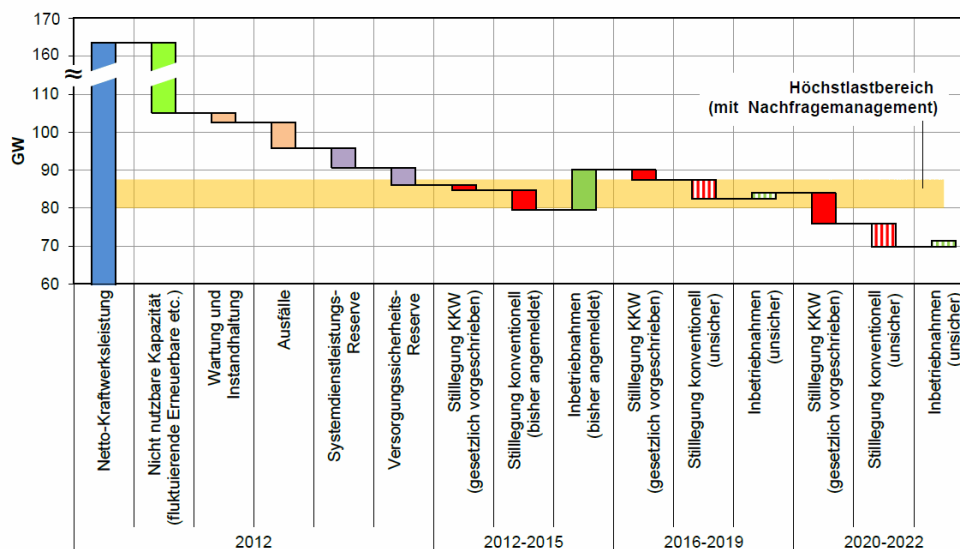
1. Um eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 zu erreichen, muss die Energiewirtschaft als Sektor mit dem weitaus größten Emissionsanteil einen Beitrag von mindestens 60 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten zur Lückenschließung beitragen.
2. Unter Berücksichtigung selbst ambitionierter Maßnahmen zur Stromeinsparung und zur Emissionsminderung in den nicht der Stromwirtschaft zuzurechnenden Bereichen der Energiewirtschaft ist ein Minderungsbeitrag von mindestens 50 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten über die Umstrukturierung des Stromerzeugungssektors, also die Verschiebung der Erzeugung zu weniger CO<sub>2</sub>-intensiven Erzeugungsoptionen zu erbringen.
3. Das 40%-Minderungsziel kann erreicht werden. Es stehen der Bundesregierung verschiedene Handlungsmöglichkeiten und entsprechende Instrumente zur Verfügung. Der WWF empfiehlt als eine mögliche Option die Einführung von CO<sub>2</sub>-Mindestpreisen. Mit diesem Instrument könnten je nach Ausgestaltung 40% bzw. 50% der notwendigen Emissionsminderung im Stromsektor erbracht werden.
4. Zur Schließung der verbleibenden Minderungslücke im Kraftwerksbereich empfiehlt der WWF, die schmutzigsten und ältesten Kraftwerke schnellstmöglich stillzulegen. Eine Option dies zu erreichen ist die Einführung von CO<sub>2</sub>-Emissionsgrenzwerten für fossile Kraftwerke in Deutschland, die, je nach Ausgestaltung, die Betriebsdauer der Kraftwerke auf eine festzulegende Sterbelinie begrenzen und diese aus dem Markt ziehen würde.

## Das „Grünbuch“ für ein neues Strommarktdesign

Es sollte neben der Implementierung von kurzfristig wirksamen Instrumenten zur Schließung der Minderungslücke ebenfalls Maßgabe für politische Entscheidungsträger sein, die finale Marktausortierung von flexiblen und emissionsarmen Erzeugungsanlagen, die mittel- und langfristig einen wertvollen Beitrag zur vollständigen Systemtransformation auf erneuerbare Energien leisten werden, nach Kräften zu verhindern. Hierbei muss auch weiterhin ein hohes Niveau von Versorgungssicherheit gewährleistet bleiben.

Generell wird sich die Situation gegenwärtiger Überkapazitäten mittelfristig umkehren. Insbesondere in Süddeutschland mit dem Kernenergieausstieg 2022 und darüber hinaus in der CWE-Marktregion (Central Western European) wird durch den vermehrten Marktaustritt von fossilen Erzeugungskapazitäten im Zuge verschiedener Entwicklungen ein signifikanter Bedarf (ca. 25-40 GW) zur Kapazitätssicherung und –erneuerung bestehen.

**Abbildung 2: Entwicklung der Kapazitätsbilanz für Deutschland, 2012 bis 2022**



(Öko-Institut 2012)

Wie oben bereits beschrieben, müssen bereits in der kurzen Frist die ältesten und emissionsintensivsten Kohlekraftwerke stillgelegt werden, um das nationale Minderungsziel von 40% bis 2020 zu erreichen. Dies wird die in Teilen Deutschlands angespannte Versorgungssicherheitssituation in der mittleren Frist jedoch zusätzlich verschärfen.

Um die Entwicklung dieser komplexen Prozesse und den daraus resultierenden Bedarf an entsprechenden Kapazitätsoptionen frühzeitig und transparent für alle Marktakteure nachvollziehbar darzulegen, fordert der WWF die Bundesregierung auf, in regelmäßigen Abständen (zweijährig rollierend) einen Versorgungssicherheitsbericht vorzulegen.

Angesichts dieser Entwicklungen bedarf es eines grundlegend neuen Strommarktdesigns für die Energiewende, in dem gesicherte Leistung, die emissionsarm und flexibel in Ergänzung zu einem rasant steigenden Anteil erneuerbarer Energien vergütet wird, um weiterhin ein hohes Niveau an Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten. Ein reformierter Energy-only-Markt wird nicht die nötigen Investitionssignale für die Bereitstellung des gewünschten hohen Niveaus an Stromversorgungssicherheit bieten.

Der WWF empfiehlt daher die Einführung eines fokussierten Kapazitätsmarktes<sup>8</sup>, mit dem die Vorhaltung von gesicherter Leistung in Form von flexibler und emissionsarmer Erzeugungskapazität sowie nachfrageseitiger Flexibilitätsoptionen honoriert wird. Es sollen nur diejenigen Kapazitätsoptionen honoriert werden, die im Einklang mit den Erfordernissen eines zunehmend auf erneuerbaren Energien basierenden und damit langfristig emissionsfreien Stromsystems stehen. Daher zielt das Modell der fokussierten Kapazitätsmärkte explizit darauf ab,

- a. das bestehende Nachfrageflexibilitätspotential umfassend zu heben,
- b. Neuinvestitionen in nicht-fixkostenfreie Flexibilitätsoptionen (bspw. DSM, Speicher)
- c. sowie gesicherte konventionelle (flexible und emissionsarme) Erzeugungsleistung in sehr begrenztem Umfang (auf Grundlage des Versorgungssicherheitsberichtes) anzureizen.

Das Modell der fokussierten Kapazitätsmärkte sieht weiterhin Übergangslösungen für systemrelevante Bestandskraftwerke insbesondere unter Maßgabe einer sozialverträglichen Ausphasung vor.

Ein neues Strommarktdesign und ein dazugehöriger Kapazitätsmarkt muss die klima- und energiepolitische Zieltrias berücksichtigen, d.h. Versorgungssicherheit muss klimafreundlich und unter Berücksichtigung der Verbraucherkosten gewährleistet werden. Die Ausgestaltung des fokussierten Kapazitätsmarktes sollte möglichst in Absprache mit den benachbarten Staaten erfolgen. Solange sich keine signifikante Erhöhung des Preises am europäischen CO<sub>2</sub>-Markt einstellt, ist davon auszugehen, dass aktuell am Markt wirtschaftlich zu betreibende emissionsintensive und unflexible Grundlastkraftwerke (Kohlekraftwerke) auch bei Einführung eines klimafreundlichen fokussierten Kapazitätsmarktes eine marktdominierende Rolle mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Emissionsbilanz weiterhin spielen werden.

### **WWF-Forderungen für das Grünbuch:**

1. Zweijährlich rollierende Vorlage eines Versorgungssicherheitsberichtes zur transparenten Festlegung der benötigten gesicherten Leistung
2. Die Einführung eines fokussierten Kapazitätsmarktes. Eine zentrale Instanz auktioniert Kapazitätsbedarf für die Teilsegmente Neubau, steuerbare Lasten und systemrelevante Bestandsanlagen auf Grundlage hoher Präqualifikationskriterien, so dass Versorgungssicherheit und Klimaschutz gewährleistet und die Verbraucherkosten berücksichtigt werden.

---

<sup>8</sup> Öko-Institut 2012: „Fokussierte Kapazitätsmärkte. Ein neues Marktdesign für den Übergang zu einem neuen Energiesystem“, Studie für die Umweltstiftung WWF Deutschland, online unter: <http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Fokussierte-Kapazitaetsmaerkte.pdf>

## Der Beitrag der übrigen Sektoren zur Minderung der Klimaschutzlücke

Neben der Emissionsminderung in einem Umfang von mindestens 50 Mio. t CO<sub>2e</sub>, die die Energiewirtschaft zur Deckung der Klimaschutzlücke leisten muss, besteht für die übrigen Sektoren die Pflicht, verursachergerecht ihrerseits zur Emissionsminderung beizutragen, um die nach Berechnungen des BMUB verbleibende Deckungslücke von wenigstens 37 Mio. t CO<sub>2e</sub> zu realisieren.

### **WWF-Forderungen zu Energieeffizienz und Mobilität im Rahmen des Klimaschutzaktionsplans 2020:**

1. Die Bundesregierung ist aufgefordert, das selbstgesteckte Ziel einer jährlich um 2,1% zu steigenden Endenergieproduktivität zu erreichen, in dem zügig und konsequent die EU-Energieeffizienzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt und ein ambitionierter Nationaler Energieeffizienzplan (NAPE) vorgelegt wird.
2. Dieser sollte die konsequente Umsetzung der angekündigten Roadmap zur energetischen Gebäudesanierung ermöglichen, um die Gebäudewende glaubwürdig auf den Weg zu bringen. Bis 2020 können hier alleine 15 Mio. t CO<sub>2</sub> Emissionen eingespart werden.
3. Die Weichen für ein effizientes und nachhaltiges Verkehrssystem sollten jetzt gestellt werden. Dieses sollte die klimafreundlicheren Optionen des Personen- und Güterverkehrs wie Bahn, Binnenschiff, Bus, Carsharing, Elektromobilität und Fahrrad in den Vordergrund stellen und in erster Linie auf eine drastische Reduktion des Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor zielen. Der WWF hat dazu in Kooperation mit anderen Umweltverbänden ein umfassendes Verkehrskonzept<sup>9</sup> vorgelegt, das einen Weg hin zu einer fast vollständigen Treibhausgasreduktion im Verkehrssektor bis 2050 skizziert. Kernmaßnahmen mit kurzfristiger Wirkung sind die Reform der Dienstwagenbesteuerung, die Ausweitung der LKW-Maut auf alle Straßen und ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5t, Einführung einer emissions- und fahrleistungsabhängigen PKW-Maut, die Einführung eines Tempolimit auf Autobahnen, die Aufstockung der Radverkehrsförderung sowie der Erhalt und die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel im Schienenpersonenverkehr. Mit den im Konzept skizzierten Maßnahmen ließe sich der Endenergieverbrauch des Verkehrssektors bis 2020 um über 20% reduzieren.
4. Die konsequente Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Handel, denen ein verpflichtendes und umfassendes Emissionsreporting für Unternehmen vorangehen müsste, weist ein enormes Emissionsreduktionspotential auf. Dieses wird allerdings nicht vollends den nationalen Klimaschutzziele anzurechnen sein. Die Bundesregierung ist dennoch aufgefordert, diese Maßnahmen eingehend zu prüfen, um bislang brach liegendes Potential für massive Emissionsreduktionen durch Energieeffizienzmaßnahmen zu heben.

<sup>9</sup> WWF et al. 2014: "Klimafreundlicher Verkehr in Deutschland – Weichenstellungen bis 2050", online unter: [http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Verbaendekzept\\_Klimafreundlicher\\_Verkehr.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Verbaendekzept_Klimafreundlicher_Verkehr.pdf)

**Ansprechpartner/in:**

Regine Günther  
Leiterin Klimaschutz und Energiepolitik  
WWF Deutschland  
Tel: + 49 (0)30 311 777- 223  
Reinhardtstrasse 18  
10117 Berlin

Henrik-W. Maatsch  
Nationale Klima- und Energiepolitik  
WWF Deutschland  
Tel: + 49 (0)30 311 777- 205  
Reinhardtstrasse 18  
10117 Berlin